

# Platzordnung

1. Die Sportanlage steht allen Mitgliedern des TTC Gütersloh e.V. zum Tennis spielen zur Verfügung. Spielberechtigt sind alle Clubmitglieder.
2. **Passive Mitglieder** sind generell **nicht spielberechtigt**.
3. Die Tennisplätze sollen mit **geeigneten Tennisschuhen** bespielt werden.
4. Der Spielbetrieb ist zwischen Saisonbeginn und –ende ganztägig möglich. Dabei ist der gültige Spiel- und Trainingsplan zu berücksichtigen.
5. **Medenspiele und vom Verein genehmigtes Training** haben stets Vorrang!
6. Aufgrund besonderer Umstände (Witterung, Zustand des Platzes etc.) können einzelne Plätze durch den Platzwart oder Sportwart vorübergehend gesperrt werden.
7. Der **Spielbeginn** ist vor Beginn des Spiels mithilfe der Spielerkarten und der ‚Parkuhr‘ an der Stecktafel dokumentiert. Ist die Platzauslastung hoch und warten Spieler auf einen freien Platz, beträgt die **Spieldauer 60 min. für ein Einzel bzw. 90 min. für ein Doppel**. Wird der Platz anschließend nicht beansprucht, kann der Platz länger belegt werden.
8. Der **Platz ist nach dem Spiel abzuziehen und die Linien zu fegen**.
9. **Die Plätze sind vor Spielbeginn und bei großer Hitze evtl. zwischendurch zu wässern**.
10. Clubmitglieder können Gastspieler einladen. Für Gäste ist vor Spielbeginn die **Gastspielgebühr in Höhe von 8 €/h im Clubhaus zu entrichten**. Das Clubmitglied ist verantwortlich für die Entrichtung der Gebühr. Mitglieder haben gegenüber Gastspielern stets Vorrang. Begonnene Spiele können im Rahmen der allgemeinen Spielzeit beendet werden.
11. Um eine missbräuchliche Benutzung durch nicht befugte Personen auszuschließen, sind alle Clubmitglieder gehalten, darauf zu achten, dass die **Tennisanlage und das Clubhaus nach Ende des Spielbetriebs täglich verschlossen** wird.
12. Jeder Spieler haftet für selbstverschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder haften für ihre Gäste.
13. Die Vorstandsmitglieder achten auf die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen kann eine ggf. begrenzte Platzsperre ausgesprochen werden.